

Schweizer Charta der Audiodeskription

Die Audiodeskription (akustische Bildbeschreibung) fördert konkret die Zugänglichkeit kultureller Werke und Sportereignisse für Menschen mit einer Sehbehinderung.

I) PRÄSENTATION DER AUDIODESKRIPTION IN DER SCHWEIZ

1. Geschichte

Die Audiodeskription kam in der Schweiz 2008 mit der Einführung der Pflicht in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) auf, dass eine bestimmte Anzahl Dokumentar- und Spielfilme mit Audiodeskription aufbereitet werden müssen. Diese Pflicht wurde seither erneuert, und die Anzahl Filme mit Audiodeskription ist gestiegen.

Die erste Audiodeskription eines Sportereignisses wurde in der Schweiz anlässlich der Euro 2008 angeboten, und bis heute können Interessierte bei wichtigen Spielen, hauptsächlich solchen in Bern und Basel, diese Möglichkeit nutzen.

Ab 2010 hat die Audiodeskription von Kinofilmen in der Westschweiz einen Aufschwung erfahren.

Die Audiodeskription von Theaterstücken begann hingegen 2011 über zwei unterschiedliche Initiativen in Lausanne und Genf. Seither wird die Audiodeskription auch in anderen Westschweizer Kantonen realisiert.

Die Audiodeskription von – beispielsweise in Museen – ausgestellten Werken, nimmt in der Schweiz ebenfalls tendenziell zu.

2. Definition

Die Audiodeskription besteht in der Beschreibung der visuellen Elemente eines Werks oder Ereignisses für blinde und sehbehinderte Menschen, um die visuellen Vorgänge besser wahrnehmen zu können.

Die Audiodeskription eines Werks oder Ereignisses bedeutet, dieses zu analysieren, zu entschlüsseln und zu verstehen, um die entsprechende Aussage und die damit verbundenen Emotionen über die Sprache zu vermitteln.

In der Audiodeskription werden jedoch nicht nur die in den visuellen Elementen enthaltenen Informationen, sondern auch deren emotionale Kraft, Ästhetik oder Poesie wiedergegeben.

Die Audiodeskription wird für verschiedene Bereiche wie audiovisuelle Werke, Ausstellungen, Live-Aufführungen und Sportereignisse angeboten.

3. Zielpublikum

Einer vom SZB (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen) 2012 durchgeführten Studie zufolge zählt die Schweizer Bevölkerung 10'000 Blinde und 325'000 Menschen mit einer Sehbehinderung (bzw. mit einer Sehschärfe von weniger als 0,3 nach Korrektur).

Allerdings haben neben den blinden und sehbehinderten Menschen auch weitere Personen ein Interesse an der Audiodeskription:

- Ältere Menschen, deren kognitive Fähigkeiten abnehmen
- Kranke Menschen, die das Tempo der visuellen Elemente zuweilen überfordert
- Menschen im Prozess des Spracherwerbs
- Alle Menschen, die ein Ereignis verfolgen, ohne es sehen zu können, beispielsweise beim Autofahren.

II) QUALITÄT DER AUDIODESKRIPTION IM KUNSTBEREICH

1. Erstellen des Manuskripts

Im Rahmen des Möglichen:

- Es ist von Vorteil, dass zwei Filmbeschreiber bei der Erstellung des Manuskripts für die Audiodeskription zusammenarbeiten. Arbeitet eine Person alleine, so wird empfohlen, die Sichtweise einer Zweitperson einzuholen.
- In Fällen, in denen bei der Audiodeskription eine Interpretation nötig ist, sollte diese dem Regisseur, Produzenten oder einer anderen Person aus dem Künstlerteam unterbreitet werden, um sie bestätigen zu lassen.
- Das Manuskript wird in Zusammenarbeit mit einer sehbehinderten Person erstellt, die eine entsprechende Schulung erhalten hat, oder wird von dieser validiert.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

Die Audiodeskription muss die vier folgenden Hauptinformationen enthalten: die Personen, die Schauplätze, die Zeit und die Handlung.

A. Die Personen

- Bekleidung
- Stil
- Körperhaltung
- Gestik
- körperliche Merkmale
- Alter
- Ausdruck

B. Die Schauplätze

- Landschaften
- Stimmung
- Dekor
- Wechsel des Schauplatzes

C. Die Zeit

- Epoche (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft)
- Jahreszeit
- Tageszeit

D. Die Handlung

- laufende Handlung
- Fortbewegung, örtliche Verlagerung
- sichtbare, aber nicht hörbare Reaktionen

Folgende Punkte sind zentral:

- die Absicht des Autors des Originalwerks berücksichtigen
- begonnene Beschreibung zu Ende führen
- in der Gegenwartsform beschreiben
- aktive Verben verwenden
- in der dritten Person beschreiben
- objektiv beschreiben
- so weit wie möglich vollständige Sätze verwenden
- Wortwahl der Art des Ereignisses anpassen
- angemessene Sprachebene wählen und beibehalten
- vielfältiges Vokabular verwenden und auf präzise Wortwahl achten, verwendete Fachbegriffe erklären
- Farben nennen und möglicherweise durch nähere Bezeichnung ergänzen

Ebenfalls einzubeziehen sind:

- undefinierbare Geräusche
- die Untertitel, Übertitel, Zeichen, Symbole, die von Bedeutung sind, oder geschriebener Text
- der Vorspann und/oder Nachspann audiovisueller Events, bei denen die wichtigsten Elemente bevorzugt werden sollten

Folgende Punkte sind bei der Audiodeskription zu vermeiden:

- Erklären von unmittelbar verständlichen Toneffekten
- Erklären hörbarer Emotionen der Schauspieler
- Vorwegnehmen von Namen, Schauplätzen oder Personenmerkmalen (Ausnahme: Führung mit Berührung von Objekten)
- Verwendung von «wir sehen»

2. Interpretation

Bevorzugt werden zwei Stimmen für die Audiodeskription, die einer Frau und die eines Mannes.

Es empfiehlt sich, dass die Person, die die Audiodeskription verfasst hat, diese auch selbst spricht.

In bestimmten Fällen, insbesondere wenn die Zeit für die Aufnahme einer Audiodeskription fehlt, und nur wenn das mit Audiodeskription aufbereitete Werk kurz ist, ist es denkbar, die Audiodeskription durch eine Sprachsynthese vorlesen zu lassen. Diese Variante ist jedoch zugunsten der Verständlichkeit und des Hörkomforts so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Stimme soll der Emotion einer Szene und dem Tempo der Handlung angemessen sein, dennoch aber eine gewisse Neutralität bewahren.

Die Person, welche die Audiodeskription vornimmt, muss die Beschreibung so anpassen, dass sie für das Zielpublikum nicht ermüdend oder anstrengend anzuhören ist.

Die Person, welche die Audiodeskription vornimmt, darf weder die Informationen noch den Ablauf der Geschichte verzerren.

Ton, Stil und Rhythmus des Ereignisses sind zu respektieren.

Bei Live-Aufführungen wie Theatervorstellungen oder Sportereignissen, an deren Rhythmus die Audiodeskription laufend angepasst werden muss, muss die Audiodeskription daher zwingend live eingesprochen werden.

Die Audiodeskription darf niemals:

- die Dialoge verändern
- die Toneffekte verändern, wenn diese das Ereignis oder die Beschreibung ergänzen
- die Musik verändern, wenn diese wichtig ist.

3. Postsynchronisation

Die Aufzeichnung des Manuskripts wird zwischen Dialogen und Soundeffekten eingefügt und anschliessend mit dem Originalton abgemischt.

Zwei Stimmen, die einer Frau und die eines Mannes, werden für die Schauplatz- und Zeitwechsel bzw. für die Untertitel bevorzugt.

Im Fall einer Off-Stimme im Originalwerk kann es von Vorteil sein, nur eine Stimme des jeweils anderen Geschlechts zu verwenden.

Für das Abmischen muss die Audiodeskription gut hörbar sein, darf aber keinesfalls im Vordergrund stehen.

Die Audiodeskription muss im Prinzip in die Postproduktion integriert sein.

III) ETHIK

1. Respekt vor dem Zielpublikum

Ziel der Audiodeskription ist es, mit dem Ereignis eine Einheit zu bilden, wie eine leise Stimme zu sein, die dem Zielpublikum ins Ohr flüstert.

Die Audiodeskription begleitet einen Moment des Vergnügens.

Die Bedürfnisse einer sehbehinderten und einer blinden Person sind nicht dieselben. Die Audiodeskription versucht, sich so gut wie möglich an das jeweilige Publikum anzupassen; sie kann je nach Ereignis variieren.

Die Audiodeskription soll an alle gerichtet sein.

Um die Qualität der Audiodeskription zu optimieren, wird am Ende eines Ereignisses eine Befragung unter dem Zielpublikum durchgeführt.

2. Zugänglichkeit

Jede Art von durch Audiodeskription aufbereiteten Ereignissen sollte in jeder Sprachregion zugänglich sein.

Auf die Audiodeskription sowie die physischen Datenträger (DVD, Fernseher, Audioguides usw.) oder immateriellen Datenträger (VOD) müssen die Personen des Zielpublikums autonom zugreifen können.

Die Kommunikation in Verbindung mit dem Ereignis muss an das Zielpublikum angepasst werden. Es wird insbesondere das Piktogramm AD verwendet, das ein mit Audiodeskription

aufbereitetes Ereignis ankündigt, anstatt dem durchgestrichenen Auge, das Symbol, das für Anlagen steht, die für Personen mit einer Sehbehinderung zugänglich sind.

Die Informationen zum Audiodeskriptionsangebot müssen sowohl durch Event-Organisatoren als auch mit dem Zielpublikum verbundene Organismen verbreitet werden.

Räumlichkeiten und Anlagen, in denen eine Audiodeskription geboten wird, müssen leicht zugänglich sein oder mittels geeigneter Massnahmen zugänglich gemacht werden. Letztere umfassen insbesondere:

- erleichterte Mobilität bis zum Ort
- gute Signalisierung vor Ort
- sensibilisiertes Personal

Der Event-Organisator muss die Anwesenheit einer Begleitperson oder eines Blindenführhundes in Betracht ziehen. Im Rahmen des Möglichen muss der Event-Organisator der Begleitperson kostenlos Zulass gewähren.

3. Schulung

Die Ausführung von Audiodeskriptionen setzt eine Schulung oder die Anerkennung der Lernergebnisse durch Peers voraus.

Es handelt sich bei der Audiodeskription um die Arbeit eines Autors bzw. eine vollwertige kreative Arbeit, die eine angemessene Honorierung verdient.

Es müsste eine Schulung für Audiodeskription zu jeder Art Ereignis in den drei Nationalsprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten werden, mit anerkannten Kursleitern für jeden Bereich, wobei den Marktbedürfnissen Rechnung getragen werden muss.

Im Rahmen des Möglichen werden mit der Audiodeskription von Ereignissen innerhalb der Schweiz Personen beauftragt, die in der Schweiz wohnhaft sind.

IV. KOSTEN

Die Zeit für die Realisierung der Audiodeskription eines audiovisuellen Ereignisses oder einer Live-Darbietung muss Folgendes beinhalten:

- eine oder zwei erste Ansichten des Ereignisses (eine erste Audiodeskriptionsarbeit)
- das Recherchieren technischer oder komplexer Elemente
- Abstandnahme und Verfassen einer Erstversion
- maschinengeschriebene Aufzeichnung der Audiodeskription, in welcher die auditiven Bezugspunkte und die Time Codes für die audiovisuellen Ereignisse integriert sind
- Gegenlesen durch Zweitperson

- Finalisieren und Verfassen der definitiven Version
- Verfassen eines Programms für Live-Darbietungen.

Zur Information: Für die Audiodeskription von einer einzigen Minute eines Ereignisses wird eine Arbeitsstunde benötigt. Ein 90 Minuten dauerndes Ereignis benötigt 90 Arbeitsstunden für die Audiodeskription, abgesehen von der Aufnahme oder der Live-Interpretation.

Diese Charta wurde am 29. April 2016 erstellt

durch Laurence Amy, Filmbeschreiberin; Alain Barrillier, Jurist, Schweizer Radio und Fernsehen SRF; Corinne Doret Baertschi, Generalsekretärin der Association Écoute Voir; Philippe Hêche, Head of TV Continuity Planning, Radio Télévision Suisse RTS; Alexander Kuenzli, Professor an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf; Eric Lavanchy, Generalsekretär der Union des théâtres romands UTR; Olivier Maridor, Mitarbeitender der Interessenvertretung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV; Bruno Quiblier, Direktor, Regards Neufs; Stéphane Richard, Filmbeschreiber, u.w.m.